Amt für Verkehr 660.21 Hartmann Anlage on TOP16

17.05.2017 Tel.: 2852

163 BA Sennestadt 2 2. Mai 2017

Querungshilfe Lämershagener Straße, Höhe Union Knopf Anfrage BV Sennestadt, 08.09.2016, TOP 6.3, Drs-Nr. 2558/2014-2020

## Beschlusstext:

Die BV Sennestadt bittet zu prüfen, ob eine Querungshilfe auf der Lämershagener Straße in Höhe der Bushaltestelle "Lilienthalstraße" (Union Knopf), in Rücksprache mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW, errichtet werden kann.

Das Amt für Verkehr bittet in der nächsten Sitzung folgendes mitzuteilen:

Wie in der Mitteilung am 11.01.2017 angekündigt, haben zwischenzeitlich Erhebungen des Querungsaufkommens der Fußgänger im o. g. Bereich stattgefunden.

Das Amt für Verkehr hat am 02.02.2017 zwischen 10.00 Uhr und 17.00 Uhr und der Baulastträger Straßen.NRW hat am 21.03.2017 in der Spitzenstunde zwischen 8.00 und 9.00 Uhr das Querungsaufkommen gezählt.

Hierbei lag die stündliche Spitzenbelastung bei 25 Querungen (16.00 bis 17.00 Uhr, Erhebung Stadt) und bei 19 Querungen (Erhebung Straßen.NRW). Die Erhebung des Amtes für Verkehr erfolgte durch eine Videoaufzeichnung. Bei der Auswertung konnten weder gefährliche Situationen noch längere Wartezeiten beobachtet werden, weil immer wieder ausreichende Zeitlücken zum Überqueren der Fahrbahn zur Verfügung stehen.

In beiden unabhängig voneinander durchgeführten Erhebungen liegen diese weit unter den verkehrlichen Voraussetzungen eine Querungshilfe anordnen zu können. Wie schon in der Mitteilung am 11.01.2017 erwähnt, hat die Unfallauswertung ergeben, dass es sich hierbei um einen absolut unauffälligen Bereich handelt.

Aus diesen und den in der Mitteilung am 11.01.2017 genannten Gründen sieht der Baulastträger Straßen.NRW keine verkehrliche Notwendigkeit eine Querungshilfe im eingangs genannten Bereich zu errichten.

i.A. Alger